

Entgeltordnung der Gemeinde Heringsdorf für den Kindergarten in Heringsdorf

1. Für die Benutzung des gemeindlichen Kindergartens in Heringsdorf ist von den Eltern der betreuten Kinder ein Kindergartenbeitrag zur teilweisen Deckung der Kosten zu entrichten. Wegen der Vorhaltekosten sind auch in den Sommerferien in den Fällen von Urlaub, Krankheit und Fehlzeiten anderer Art volle Monatsbeiträge zu entrichten.

2. Der Kindergartenbeitrag beträgt 120,00 € monatlich für eine Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Für die Inanspruchnahme der Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr, 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr, 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 12.30 bis 13.00 Uhr wird ein zusätzliches Entgelt von jeweils 5,00 € monatlich erhoben. Der Beitrag ist jeweils im Voraus zum ersten jeden Monats an die Amtskasse Oldenburg-Land zu entrichten.

Die Amtskasse unterhält folgende Konten:

- a) Sparkasse Holstein
Konto-Nr. 51.000.057, BLZ 213 522 40

- b) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG
Konto-Nr. 501 000, BLZ 213 900 08

Als Zahlungsweise wird das Lastschriftverfahren vorgeschlagen. Ein entsprechender Vordruck ist dem Anmeldeformular beigelegt.

3. Bei Zahlungsver säumnis von mehr als zwei Monatsbeiträgen verliert das Kind seinen Betreuungsplatz.

4. Auf Antrag kann eine Ermäßigung des Kindergartenbeitrages gewährt werden (Sozialstaffel). Für dieses Verfahren ist der Kreis Ostholstein als Träger der Jugendhilfe zuständig.

5. Die Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, den 06.12.2010

Gemeinde Heringsdorf

-Heino-
Bürgermeister